

Gemeindeblatt Nr. 2/2016

Juni 2016



...sachverständig



Spar- und Leihkasse Wynigen
CH-3472 Wynigen
Tel. 034-415 77 77
www.slwynigen.ch

klein, persönlich, zuverlässig

Inhaltsverzeichnis

<i>TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN</i>	4
<i>GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. JUNI 2016</i>	4
<i>ORIENTIERUNGEN ZUR ORDENTLICHEN</i>	5
<i>GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. JUNI 2016</i>	5
<i>ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR DAS BILDUNGSWESEN</i>	18
<i>INFORMATIONEN DER AHV-ZWEIGSTELLE</i>	21
<i>ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR</i>	23
<i>GESELLSCHAFT UND KULTUR</i>	23
<i>ORIENTIERUNG DES FACHAUSSCHUSSES</i>	25
<i>GEMEINDELIEGENSCHAFTEN</i>	25
<i>VERSCHIEDENES</i>	27
<i>VERANSTALTUNGSKALENDER</i>	32

Impressum:

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil

Oberdorf 1

3412 Heimiswil

Tel. 034 420 40 40

Fax. 034 423 37 22

@ gemeindeverwaltung@heimiswil.ch

www.heimiswil.ch

Redaktion:

Claudia Ellenberger, Gemeindeschreiberin

Sabrina Schneider, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

850 Exemplare

Traktandenliste der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil
Montag, 13. Juni 2016, 19.30 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2015 - Genehmigung

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit Kenntnisnahme des Datenschutzberichts

2. Verpflichtungskredit Sanierung ARA-Leitungen und ARA-Schächte (GEP-Massnahmen)

- Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

3. Brandobjekt Kaltackerstrasse 4

- Genehmigung für den Teilwiederaufbau des Gebäudes

4. Orientierungen des Gemeinderates

- Personalsituation Gemeindeverwaltung

5. Umfrage und Verschiedenes

Aktenauflage: Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Protokoll: Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. November 2015 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 39 Abs. 3 OgR).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimiswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Orientierungen zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016

1. Gemeinderechnung 2015 - Genehmigung

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit Kenntnisnahme des Datenschutzberichts

Gemeinderätin Bettina Wüest

1. Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Heimiswil schliesst per 31. Dezember 2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	5'691'411.92
Ertrag	CHF	<u>6'106'866.58</u>
Ertragsüberschuss brutto	CHF	<u>415'454.66</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	415'454.66
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	245'445.71
Übrige Abschreibungen	CHF	<u>150'001.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF	<u>20'007.95</u>

Vergleich Rechnung – Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	20'007.95
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	<u>63'655.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	<u>83'662.95</u>

2. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2015 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Voranschlag durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt: (Beträge gerundet)

Verkauf Liegenschaft Kaltacker 314 (inkl. Verkaufskosten)	CHF	+ 16'200.00
Liegenschaft Kirchmatte 11 (Verkauf im 2016);	CHF	+ 222'000.00
Aufwertung und Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen		

Brandfall Liegenschaft Kaltackerstrasse 4; Abschreibung/Wertberichtigung	CHF - 177'600.00
Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich	CHF + 66'600.00
Mehreinnahmen im Steuerbereich	CHF + 114'700.00
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Hinblick auf HRM2	CHF - 150'000.00

3. Vergleich Jahresrechnung 2015 / Voranschlag 2015 nach Funktionen

A. Laufende Rechnung

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	762'386.39	192'984.18	784'985.00	166'865.00
		<i>569'402.21</i>		<i>618'120.00</i>
1 Oeffentliche Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	194'198.90	153'263.35	196'680.00	145'310.00
		<i>40'935.55</i>		<i>51'370.00</i>
2 Bildung <i>Nettoaufwand</i>	1'352'950.12	120'556.15	1'406'710.00	113'275.00
		<i>1'232'393.97</i>		<i>1'293'435.00</i>
3 Kultur und Freizeit <i>Nettoaufwand</i>	16'846.15		20'265.00	
		<i>16'846.15</i>		<i>20'265.00</i>
4 Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	10'033.55		13'650.00	
		<i>10'033.55</i>		<i>13'650.00</i>
5 Soziale Wohlfahrt <i>Nettoaufwand</i>	1'249'120.15	49'137.45	1'218'400.00	35'520.00
		<i>1'199'982.70</i>		<i>1'182'880.00</i>
6 Verkehr <i>Nettoaufwand</i>	717'698.65	68'152.35	727'380.00	46'020.00
		<i>649'546.30</i>		<i>681'360.00</i>
7 Umwelt und Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	668'699.00	605'059.20	711'950.00	633'515.00
		<i>63'639.80</i>		<i>78'435.00</i>
8 Volkswirtschaft <i>Nettoertrag</i>	18'553.03	100'274.00	16'390.00	84'500.00
	<i>81'720.97</i>		<i>68'110.00</i>	
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag</i>	1'096'372.69	4'817'439.90	725'455.00	4'533'205.00
	<i>3'721'067.21</i>		<i>3'807'750.00</i>	
Total Aufwand/Ertrag	6'086'858.63	6'106'866.58	5'821'865.00	5'758'210.00
<i>Ertragsüberschuss</i>		<i>20'007.95</i>		
<i>Aufwandüberschuss</i>				<i>63'655.00</i>

Bemerkung zu den einzelnen Positionen

0 Allgemeine Verwaltung

Im Bereich der Exekutive wurden die budgetierten Beträge um rund CHF 12'500.00 nicht ausgeschöpft. Im Weiteren konnten im Bereich der Allgemeinen Verwaltung gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen von CHF 26'100.00 gebucht werden.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen verzichtete im Rechnungsjahr auf das Inkasso des Beitrages von CHF 4'500.00. Im Weiteren fiel der Beitrag an das Regionale Führungsorgan RFO Burgdorf um rund CHF 8'000.00 weniger hoch als budgetiert aus.

2 Bildung

Insbesondere fielen die Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden sowie die Gehaltskostenbeiträge an den Kanton um rund CHF 65'900.00 tiefer aus. Die übrigen Kosten im Bereich der Bildung bewegen sich im Rahmen des Budgets 2015.

3 Kultur und Freizeit

Die Budgetunterschreitungen bei den Beiträgen an Institutionen sowie bei der Jungbürgerfeier führen zur Besserstellung gegenüber dem Vorschlag 2015.

4 Gesundheit

Die Kosten für Schularztuntersuchungen sind im Rechnungsjahr um rund CHF 2'250.00 weniger hoch als vorgesehen ausgefallen. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Schüler/innen und der Durchführung der Untersuchungen pro Schuljahr.

5 Soziale Wohlfahrt

Die Abweichung ist hauptsächlich auf die Zunahme der Nettokosten im Bereich der Lastenverteilung Sozialhilfe um CHF 16'300.00 zurück zu führen.

6 Verkehr

Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr sind rund CHF 22'000.00 tiefer ausgefallen als angenommen. Im Weiteren tragen Versicherungsleistungen im Umfang von CHF 19'500.00 zum besseren Resultat in diesem Bereich bei. Im Gegenzug wurde für den Strassenunterhalt durch Dritte rund CHF 21'300.00 mehr als vorgesehen benötigt.

7 Umwelt und Raumordnung

Im Unterhalt der Gewässer wurde der budgetierte Betrag um zirka CHF 12'500.00 unterschritten.

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung

Gestützt auf übergeordnetes Recht sind die Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht als Spezialfinanzierungen zu führen und dürfen die Gemeinderrechnung nicht belasten.

In den Bereichen Wasser und Abwasser müssen die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten vorgenommen werden.

- Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 7'341.50 wird dem Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Wasserversorgung“ gutgeschrieben. Dieses beträgt per Ende 2015 CHF 226'883.42
- Der Rechnungsabschluss 2015 im Bereich Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von CHF 54'929.60 aus. Dieser wird dem Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung“ belastet. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2015 CHF 39'041.60
- Beim Kehricht wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 496.15 abgeschlossen. Das Defizit wird dem Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Abfallentsorgung“ belastet. Der Stand per 31.12.2015 beträgt CHF 215'456.68

8 Volkswirtschaft

Mit der BKW AG wurde ein neuer Vertrag über die Durchleitungsentschädigungen abgeschlossen. Der Mehrertrag beträgt CHF 15'250.00.

9 Finanzen und Steuern

Steuern / Finanzausgleich / Zinsen

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung gegenüber dem Budget (Beträge gerundet)

900.400.01	Einkommen natürliche Personen	CHF	+ 109'800.00
900.400.02	Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	+ 2'950.00
900.400.10	Quellensteuer	CHF	- 37'800.00
900.400.12	Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde NP	CHF	+ 2'000.00
900.400.13	Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde NP	CHF	- 31'100.00
900.400.14	Rückstellungen Gemeindesteuerteilungen	CHF	+ 30'200.00
900.401.01	Gewinnsteuer juristische Personen	CHF	- 700.00
900.401.02	Kapitalsteuern juristische Personen	CHF	+ 200.00

900.401.04	Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde JP	CHF	- 8'400.00
900.401.05	Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde JP	CHF	- 65.00
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern	CHF	- 35'500.00
901.403.02	Sonderveranlagungen	CHF	+ 84'100.00
902.402.01	Liegenschaftssteuern	CHF	- 2'100.00
920.361.01	Finanzausgleich (Mindestausstattung / Disparitätenabbau)	CHF	+ 66'600.00
930.441	Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF	+ 136'900.00

Bei den Einkommenssteuern konnte erfreulicherweise ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag von rund CHF 109'800.00 verzeichnet werden.

Eine pendente Steuerteilung zu Lasten der Gemeinde wurde im 2015 abgerechnet. Die Rückstellung von CHF 30'200.00 wurde somit hinfällig und gleicht die Mehrbelastung entsprechend aus.

Durch einen Todesfall wurden Erbschafts- und Schenkungssteuern zur Zahlung fällig, mit welchen nicht gerechnet werden konnte.

Liegenschaften Finanzvermögen

Am 5. August 2015 brannte der Dachstock des Wohn- und Geschäftshauses Kaltackerstrasse 4 aus. Der Brandschaden machte das Haus unbewohnbar und es wurde von der Gebäudeversicherung auf einen Restwert von 140'000.00 Franken abgeschätzt. Die Wertverminderung von CHF 177'576.00 wurde zu Lasten der Rechnung 2015 gebucht.

Die Liegenschaft Kirchmatte 11 (ehemaliger Kindergarten) ist mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15.6.2015 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen worden. Die Liegenschaft steht zum Verkauf. Da der Verkauf noch nicht umgesetzt werden konnte erfolgte per Ende Jahr 2015 noch eine Aufwertung bis zu den seinerzeitigen Gestehungskosten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen (inkl. Nettoinvestitionen 2015) betragen CHF 8'100.00 mehr als geplant. Durch den guten Rechnungsabschluss 2015 werden nochmals übrige Abschreibungen im Umfang von CHF 150'000.00 vorgenommen. Dies entlastet die Gemeinde in den nächsten 12 Jahren um rund CHF 12'500.00 pro Jahr.

B. Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	163'451.25	345'000	1'404'258.24
Investitionseinnahmen	18'001.00	20'000	0.00
Nettoinvestitionen	145'450.25	325'000	1'404'258.24

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	73'636.70	127'000	96'003.45
Investitionseinnahmen	50'293.60	78'000	59'345.75
Nettoinvestitionen	23'343.10	49'000	36'657.70

Gesamtgemeinde (Verwaltungsvermögen)			
Total Bruttoinvestitionen	237'087.95	472'000	1'500'261.69
Total Nettoinvestitionen	168'793.35	374'000	1'440'915.94

Liegenschaften Finanzvermögen			
Ausgaben	818'001.00	0	0
Einnahmen	818'001.00	0	0
Nettoeinnahmen /-ausgaben	0	0	0

Steuerhaushalt

Die Erschliessung Kaltacker wurde im 2015 nicht ausgeführt. Ebenfalls wurde bei der Schulhaussanierung nicht das vorgesehene Investitionsvolumen ausgeschöpft.

Spezialfinanzierungen Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

Auch in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden die vorgesehenen Investitionskosten infolge Verschiebung der Erschliessung Kaltacker nicht benötigt. Im Weiteren sind für die Generelle Entwässerungsplanung Subventionen eingegangen.

Liegenschaften Finanzvermögen

Die Investitionseinnahmen und -ausgaben bei den Liegenschaften Finanzvermögen sind auf den Verkauf der Liegenschaft Kaltacker 314 zurück zu führen.

C. Bestandesrechnung

Aktiven	Bestand 01.01.2015	Bestand 31.12.2015	Veränderung
Finanzvermögen	3'496'059.40	3'147'054.48	-349'004.92
Verwaltungsvermögen	2'329'521.00	2'079'524.54	-249'996.46
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Total Aktiven	5'825'580.40	5'226'579.02	-599'001.38

Passiven			
Fremdkapital	2'676'744.75	1'964'895.92	-711'848.83
Spezialfinanzierungen	2'298'651.44	2'391'490.94	+92'839.50
Eigenkapital	850'184.21	870'192.16	+20'007.95
Total Aktiven	5'825'580.40	5'226'579.02	-599'001.38

Verwaltungsvermögen

Die Abnahme des Verwaltungsvermögens erfolgte vorwiegend bei den Sachgütern, da nebst den harmonisierten Abschreibungen zusätzliche Abschreibungen von CHF 150'000.00 vorgenommen wurden.

Fremdkapital

Die Mittel- und Langfristigen Schulden konnten gegenüber dem Vorjahr um CHF 624'440.00 reduziert werden.

Eigenkapital

Durch den erwirtschafteten Ertragsüberschuss nimmt das Eigenkapital zu und beträgt per 31.12.2015 CHF 870'192.16.

D. Nachkredite

Die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite betragen insgesamt CHF 685'221.16. (gebundene und in seine Kompetenz fallende Ausgaben) und bestehen aus zahlreichen Einzelposten.

Hinweis: Die detaillierte Jahresrechnung 2015 finden Sie ebenfalls online unter www.heimiswil.ch

2. Verpflichtungskredit Sanierung ARA-Leitungen und ARA-Schächte (GEP-Massnahmen)

a) Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Ausgangslage

Im Jahr 2015 wurden die Arbeiten an der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) abgeschlossen. Das entstandene Planungswerk wurde vom Kanton geprüft und genehmigt. Damit verfügt die Gemeinde nun über ein verlässliches Planungsinstrument für Betrieb, Unterhalt, Ausbau und Finanzierung der Siedlungsentwässerung und der Abwasserentsorgung mit Blick auf die nächsten 15 Jahre.

Übersicht GEP Massnahmen

Die GEP sieht für die kommenden Jahre verschiedene Massnahmen vor. Ein erstes Projekt für den Neubau einer ARA-Leitung im Gebiet Ferrenberg-Brügglen ist bereits in Planung und wird bis Ende 2016 fertiggestellt. Ein weiteres Projekt für den Neubau der ARA-Erschliessung für das Gebiet Wil-Dräjerhüsli ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Später folgen noch die beiden Projekte Garneul/Dreien und Junkholz.

Die GEP zeigt weiter den Sanierungsbedarf an den gemeindeeigenen ARA-Leitungen und ARA-Schächten auf. Aufgrund der verfügbaren Kanalfernsehaufnahmen wurden sanierungsbedürftige Leitungsabschnitte und Schächte erfasst und die erforderlichen Massnahmen grob umrissen. Damit diese über die kommenden Jahre verteilt werden können, wurden die Arbeiten nach Prioritäten in mehrere Pakete aufgeteilt. Ziel der Sanierungen ist einerseits der Gewässerschutz, in dem Undichtigkeiten eliminiert werden, damit keine Abwässer ins Grundwasser oder in Gewässer gelangen. Andererseits soll auch das Eindringen von Sauberwasser in die ARA-Leitung, die sogenannte Fremdwasserreduktion, ebenfalls durch die Reparatur von Undichtigkeiten, verringert werden.

Weitere Massnahmen im Bereich Unterhalt werden wie in Vergangenheit über das ordentliche Budget finanziert.

Die folgende Tabelle zeigt die vorgesehenen grösseren Massnahmen im Zeitraum 2016 bis 2030 auf.

Massnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021-2030
Projekt Ferrenberg-Brügglen						
Projekt Wil – Dräjerhüsli						
Massnahmen Leitungen und Schächte, Paket 1						
Massnahmen Leitungen und Schächte, Paket 2						
Unterhalt Leitungsnetz: Fernsehen						
Unterhalt Leitungsnetz: Reinigung						
Massnahmen Sonderbauwerke						
Projekt Garneul-Dreien						
Projekt Junkholz						
Zustandsaufnahme Privatanlagen						
<i>Legende : Finanzierung</i>		Investitionsrechnung			ordentliches Budget	

Projekt Sanierung ARA-Schächte und –Leitungen (Paket 1)

Das Paket 1 sieht Sanierungsarbeiten an Leitungen im Betrag von Fr. 62'000 und Sanierungsarbeiten an Schächten von Fr. 89'000 vor. Diese Arbeiten sind gemäss GEP in erster Priorität in den Jahren 2016 und 2017 auszuführen.

Bei den Leitungen handelt es sich um Deformationen, Ablagerungen, Verkalkungen, Rückstaus wie sogar Risse und Löcher. Die Sanierungen erfolgen ja nach Art des Mangels oder der Beschädigung mittels eines Roboters, dem Inline-System oder einem Teilersatz der Leitung. Folgende Leitungsabschnitte sind betroffen:

Bereich	ca. Länge
Kaltacker, Bereich Schulhaus Kreuzung	25 m
Oberdorf, Schindelgasse, Bereich Turnhalle	32 m
Oberdorf, Schindelgasse, Bereich Brühlfeld	17 m
Oberdorf, LS Kirchmatte 3 (alte Bäckerei) bis Querung Kaltackerstrasse	60 m
Niederdorf, Querung Dorfstrasse	15 m

Bei den Schächten handelt es sich um eine Vielzahl von Massnahmen an über 70 Schächten im ganzen Einzugsgebiet von Kaltacker via Ober- und Niederdorf, bis Stöckern sowie in Busswil. Diese Sanierungsarbeiten werden grösstenteils in Eigenleistung durch den Werkhof ausgeführt. Folgende Arbeiten sind im Paket enthalten:

<i>Massnahme</i>	<i>Anzahl</i>
Schacht begebar machen, freilegen und kontrollieren	31
Schachtdeckel ersetzen oder ausbessern	12
Rahmen ausbessern oder ersetzen, Schachthals oder Einläufe verputzen	17
Bankett ausbessern, Verkalkung entfernen, verputzen	9
Weitere Arbeiten	6

Vor Beginn der Arbeiten werden die betroffenen Grundeigentümer über die vorgesehenen Arbeiten informiert. Weil sich die Kanalisationsschächte fast ausschliesslich im Kulturland befinden, muss das Land zu einzelnen Schächten mit Fahrzeugen befahren werden.

Finanzierung

Die Kosten der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen des Pakets 1 sind im aktuellen Finanzplan mit insgesamt 151'000 Franken enthalten und werden der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet.

Antrag des Gemeinderates:

Für die umschriebenen Sanierungsmassnahmen an den ARA-Leitungen und –Schächten wird ein Verpflichtungskredit von 151'000 Franken zur Genehmigung unterbreitet.

3. Brandobjekt Kaltackerstrasse 4

a) Genehmigung für den Teilwiederaufbau des Gebäudes

Gemeinderätin Bettina Wüest

Der Gemeinderat hat aufgrund der Überlegungen in der Arbeitsgruppe „Brand“ verschiedene Abklärungen betreffend Besitzstandswahrung, Grenzabständen, Hochwassergefährdung getroffen.

Die Ausgangslage mit den Herausforderungen für die Behörde präsentiert sich wie folgt:

- GVB Versicherungssumme Neuwert Fr. 580'000.00
- Wert der Überreste (Kellergeschoss und Ladenlokal) Fr. 141'504.00
- Entschädigung nach Versicherungswert Fr. 438'496.00 bei Wiederaufbau, gleicher Nutzung, gleichem oder grösserem Volumen
- Nebenleistungen für den Abbruch Fr. 36'504.00
- Wiederaufbau innerhalb 3 Jahren (Verlängerung 2 Jahre möglich)
- GVB-Entschädigung an Dritte möglich (Kürzung Entschädigung 8-10%)
- Mietzinsausfallversicherung zahlt 2 Jahre
- Blaue Zone, Gefährdung Hochwasser
- Parzelle ist in dicht überbautem Gebiet, Wiederaufbau möglich, trotz minimaler Grenzabstände
- Durchgangsweg / Schulweg
- Eigentümer: öffentlich-rechtliche Körperschaft
- Gemeindepolitische Überlegungen
- Priorisierung und Tragbarkeit Investitionen

Unter Einbezug der finanz- und gemeindepolitischen Überlegungen hat der Gemeinderat folgende Varianten abgeklärt.

Variante Wiederaufbau		
Wiederaufbau + Vermietung durch Gemeinde		
gleiche Grundrissmasse		
Baukosten	1'157'350.00	
Mieteinnahmen	mtl.	p.a.
2 1/2 WHG	825	9'900
2 1/2 WHG	825	9'900
2 1/2 WHG	825	9'900
3 1/2 WHG	1'000	12'000
Studio	500	6'000
Gewerbe	700	8'400
PP total	0	0
TOTAL	4'575	56'100

Variante Verkauf GVB-Anspruch + Parz.		
Verkauf Parzelle und Verkauf GVB-Anspruch separat		
Rückbau (Schätzung GVB)	Fr.	-36'504.00
Rückbau Laden + Keller (Schätzung)	Fr.	-20'000.00
Verkauf GVB-Anspruch Zum bestmöglichen Preis		
Verkauf Parzelle 549 m2 à Fr. 180	Fr.	98'820.00
div. Aufwände	Fr.	-15'000.00

Variante Teil-Wiederaufbau		
Teilweise-Wiederaufbau durch Gemeinde + Verkauf der Baute im Rohbau		
Rückbau (Schätzung GVB)	Fr.	-36'504.00
Teil-Wiederaufbau inkl. ev. Rückbau	Fr.	-438'496.00
GVB Entschädigung bei Wiederaufbau	Fr.	475'000.00
Verkauf Parzelle 549 m2 à Fr. 180	Fr.	98'820.00
Verkauf Rohbau Zum bestmöglichen Preis		
div. Aufwände	Fr.	-30'000.00

Die Verkaufspreise basieren auf Annahmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Variante `teilweiser Wiederaufbau durch Gemeinde und Verkauf der Baute im Rohbau`.

Folgende Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen, diese Variante zur Abstimmung zu bringen:

- Erhaltung von Wohnraum
- Keine Kürzung des GVB-Anspruchs von Fr. 438'496.00
- Erhaltung des Ortsbildes
- Besitzstandswahrung in Bezug auf die Grenzabstände
Gemeinde als Eigentümerin ist Bauherrin
- Durch den Verkauf des Rohbaus werden keine finanziellen Mittel der Gemeinde gebunden.
- Mitwirkung der Gemeinde in der Projektierungs- und Planungsphase

4. Orientierungen des Gemeinderates

a) Personalsituation Gemeindeverwaltung

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Unsere Gemeindeschreiberin Claudia Ellenberger, sowie ihre Stellvertreterin Sabrina Schneider haben sich in unserer Verwaltung gut eingelebt und eingearbeitet.

Nach ihrem Mutterschaftsurlaub ist Sandra Schüpbach anfangs März wieder ins Berufsleben eingestiegen. Sie führt die AHV-Zweigstelle in einer 30% Anstellung.

Am 14. März 2016 wählte der Gemeinderat Frau Andrea Stähli, wohnhaft in Wasen i.E., als neue Finanzverwalterin von Heimiswil. Die zweifache Mutter führt zurzeit die Rechnung der Burgergemeinde Sumiswald und arbeitet Teilzeit in der Finanzverwaltung von Wynigen.

Frau Stähli hat die Absicht, das Diplom zur bernischen Finanzverwalterin zu beenden. Ihre 40% Anstellung wird Frau Stähli am 18. Juli 2016 in Heimiswil beginnen.

Infolge Mutterschaft musste die Stelle für Irene Schifferli, Sachbearbeiterin Finanzen, neu ausgeschrieben werden. Aus den elf Bewerbungen wählte der Gemeinderat Frau Céline Aellen aus Tierachern als neue Verwaltungsangestellte. Zurzeit ist Frau Aellen auf der Gemeindeverwaltung von Reutigen in Ausbildung und wird dort Ende Juni ihre Lehrzeit beenden. Ab Anfang Juli wird Céline Aellen zu 100% in unserer Finanzverwaltung tätig sein und kann so von Irene Schifferli in die neuen Aufgaben eingearbeitet werden.

5. Umfrage und Verschiedenes

Orientierung aus der Kommission für das Bildungswesen

Schulhaus Kaltacker: Reinigungskraft gesucht

Wer hat Lust und Zeit unserer Abwartin Brigitte Aeberhard und ihrem langjährigen Team in Zukunft bei der Grundreinigung in den Sommerferien zu helfen?

Die Anstellung wird im Stundenlohn entschädigt. Normalerweise findet die Grundreinigung immer in der ersten Woche der Sommerferien statt.

Aufgrund der Sanierungsarbeiten im Schulhaus wird die Grundreinigung in diesem Jahr erst ab 25.7.2016 durchgeführt.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen melden Sie sich doch bei Brigitte Aeberhard oder bei Christine Held, Mitglied der Bildungskommission. Wir würden uns freuen Sie im Kaltacker -Team begrüßen zu dürfen!

Brigitte Aeberhard
Telefon 034 423 33 48

Christine Held
Telefon 034 422 92 84

Personelle Wechsel A auf das Schuljahr 2016/17

Auf Grund der Schulplanung konnte die befristete Anstellung von Bettina Moser, Teilpensum Mittelstufe Heimiswil, nicht verlängert werden. Aus diesem Grund wird sie unsere Schule Ende des Schuljahres 2015/16 wieder verlassen. Wir danken ihr bereits jetzt für die geleistete Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern. Wir wünschen ihr für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute. Die eigentliche Verabschiedung erfolgt am Schulschluss.

Personelle Wechsel B auf das Schuljahr 2016/17

Erich Hirzel hatte uns seit Mai 2015 zuerst an der Oberschule und dann ab 01.02.2016 zusätzlich als Lehrer für die Integrative Förderung IF geholfen. Auch ihm konnten wir auf Grund der Schulplanung kein Pensum anbieten. Wir danken ihm bereits jetzt für die geleistete Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern. Wir wünschen ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute. Die eigentliche Verabschiedung erfolgt am Schulschluss.

Personelle Wechsel C auf das Schuljahr 2016/17

Die Kommission für das Bildungswesen und die Schulleitung haben aufgrund der neuen Ausgangslage die bisherige Teilpensenlehrerin Livia Zaugg, Zollbrück, als Klassenlehrerin an der Mittelschule Kaltacker angestellt. Die bisherige Klassenlehrerin Beatrice Stofer wird als Teilpensenlehrerin und Schulleiterin Schulhaus Kaltacker weiter an der Mittelschule Kaltacker unterrichten und neben ihrem Studium in Schulischer Heilpädagogik an der PH Bern vermehrt im Bereich des Spezialunterrichts SpU an beiden Schulhäusern arbeiten.

Dreimal Schulmobiliar



In der Stadtberner Schule Sulgenbach durften wir gratis diverses, passendes Ergänzungsmobiliar abholen gehen. So können wir vorhandene, defekte Pulte und Stühle besser ersetzen.



Von der Kirchgemeinde Heimiswil konnten wir 6 Pultgarituren übernehmen. Besten Dank. Wir hoffen so, einige Ersatzinvestitionen hinauszögern zu können.



Um den Sitzansprüchen der Vier- und Fünfjährigen besser zu genügen, schafften wir 12 neue, kleine Kindergartenstühle an. Sie werden nach Bedarf im Kaltacker oder in Heimiswil eingesetzt.

GP von Bern, Samstag, 14.05.2016 – freiwillig im Regen unterwegs

Am 35. Grand Prix von Bern nahmen freiwillig 16 SchülerInnen der 5. - 9. Klasse aus Heimiswil/Kaltacker teil. Sie starteten am Bären-GP (1,6 km) oder am Altstadt-GP (4,7 km). Das Wetter war optimal zum Laufen, aber die zahlreichen Zuschauer mussten sich warm anziehen.

Die Startlinie aus Rugby-Spielern, die vielen begeisterten LäuferInnen und die gute Stimmung der Zuschauer sind immer wieder ein Erlebnis. Toll, dass so viele SchülerInnen mitgemacht haben!



Informationen der AHV-Zweigstelle

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt.

Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert **15 Monaten** seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung !

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden !

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden.

Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Orientierung aus der Kommission für Gesellschaft und Kultur

Heimiswiler-Waldfest-Stubete anlässlich des Rotenbaum-Lueg-Waldfestes



Freitag, 17. Juni und Samstag 18. Juni 2016

ab 19.00 Uhr in Rotenbaum

Wir kombinieren das bisherige Fête de la Musique wieder mit dem Waldfest.

Fête de la Musique ist das **Fest der Musik** und wird alljährlich weltweit zum Sommeranfang am 21. Juni gefeiert.

- ein Livemusikfest
- ein Fest an dem alle MusikerInnen jeder Stilrichtung teilnehmen können
- **freies Musizieren**
- Welche Band sucht noch Zuhörer und wer hat eine unentdeckte Stimme?

Die eine oder andere Überraschung haben wir bereits auf Lager. Wir freuen uns sehr auf weitere spontane Aktivitäten!

Sonntag 19. Juni 2016

Gottesdienst der Kirchgemeinde Heimiswil mit musikalischer Begleitung durch die MG Rinderbach.

Ab 11:00 ist die Festwirtschaft offen. Unterhaltung mit der MG Eggiwil.

Wir freuen uns an einer regen Beteiligung und an einer flotten Zuhörer- und Zuschauer-Schar.

**Es laden ein
Kirchgemeinde Heimiswil + Kommission für Gesellschaft und Kultur
Musikgesellschaft Rinderbach**

Seniorenessen in der Pfrundscheune Heimiswil

Die Kirchgemeinde und die Kommission für Gesellschaft und Kultur laden weiterhin zum Senioren-Essen und gemütlichen Beisammensein ein!

An folgenden Daten finden die gemeinsamen Mahlzeitendienstessen in der Pfrundscheune statt:

Dienstag, 14. Juni 2016, 11.30 Uhr

Dienstag, 13. September 2016, 11.30 Uhr

Dienstag, 15. November 2016, 11.30 Uhr

Kosten pro Person: Fr. 18.00 inkl. Mineral und Kaffee.

Wir freuen uns, wenn diese rege besucht werden. Anmeldungen telefonisch an die Gemeindeverwaltung Heimiswil, 034 420 40 40.

Es wird wiederum ein Fahrdienst angeboten. Bitte nicht vor der Pfrundscheune parkieren, sondern beim Schulhaus.

2 Tageskarten Gemeinde - Onlinerreservation

Die Gemeinde Heimiswil bietet zwei Tageskarten zum Kauf an.

Das Reservationsprogramm für die Tageskarten Gemeinden der SBB ist auf unserer Website www.heimiswil.ch aufgeschaltet.

Die Reservationsmöglichkeit erfreut sich grosser Beliebtheit. Sie vereinfacht den Reservationsablauf für die Bürger und Bürgerinnen sowie für das Verwaltungspersonal.

Fr. 40.00 für einheimische Personen / Fr. 45.00 für auswärtige Personen

Auslastung der Tageskarten im 2015

Monat	Verfügbar Pro Monat	Reserviert	Auslastung %
Januar	93	64	68.82
Februar	56	49	87.50
März	62	58	93.55
April	60	58	96.67
Mai	62	61	98.39
Juni	60	60	100.00
Juli	62	61	98.39
August	62	62	100.00
September	60	60	100.00
Oktober	62	62	100.00
November	60	56	93.33
Dezember	62	57	91.94
Total	761	708	94.05

Orientierung des Fachausschusses Gemeindeliegenschaften

Sanierung dritte Etappe Schulhaus Heimiswil

Während den Sommer- und Herbstferien 2016 finden in zwei Teiletappen die letzten Umbau- und Sanierungsarbeiten / Abschlussarbeiten statt. Der Zeitrahmen ist eng. Es wird zu Baustellenverkehr und Bauemissionen kommen.

Wir sind überzeugt, dass wir wiederum ein gutes Nebeneinander von Schulbetrieb und Bauarbeiten planen und durchführen können. In der letzten Schulwoche des Schuljahres 2015/16 nach der Solennität wird das gesamte Obergeschoss vor dem Schulschluss geräumt.

Etappe 3A Sommerferien 16: KW 27-32 / 6 Wochen

Betrifft im Groben folgende Arbeiten:

- Sanierung der 3 Zimmer im OG komplett fertig
- Sanierung vom Putzraum OG sowie Nasszellenkern im EG
- Einbau Lift UG-DG
- Abbrucharbeiten Treppenhaus OG-UG + Vorarbeiten Boden/Wand/Decke (Bodenbeläge, Decken, Vorarbeiten Wände, Ersatz Fenster im Treppenhaus)

Der Montag, 15.08.2016 ist schulfrei. Der Schulstart 2016/17 für die Schülerinnen und Schüler ist am Dienstag, 16.08.2016.

Etappe 3B Herbstferien 16: KW 39-41 / 3 Wochen

Betrifft im Groben folgende Arbeiten:

- Fertigstellung Treppenhaus (Boden, Wände, Decke)
- Ersatz der Aussentüren

Wir gehen davon aus, dass der Schulbetrieb nach den Herbstferien am Montag, 17.10.2016 normal starten kann.

Sanierungsarbeiten Schulhaus Kaltacker in den Sommerferien 2016

Wie an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2015 orientiert wurde, sind für das Schulhaus Kaltacker Investitionen im Umfang von rund Fr. 50'000.00 geplant. Im Erdgeschoss werden 11 Fenster ersetzt und in fast allen Schulräumen wird die Beleuchtung ausgewechselt. Ebenso wird die Elektrische Installation angepasst.

Der Fachausschuss Gemeindeliegenschaften und die Schule Heimiswil-Kaltacker sind erfreut, dass die wichtigen und notwendigen Renovationsarbeiten durchgeführt werden können. Die Arbeiten werden in den ersten 3 Wochen der Sommerferien 2016 ausgeführt.



Gut informiert mit Pro Senectute

Sie möchten so lange wie möglich in Ihrem vertrauten sozialen Umfeld leben? Pro Senectute Emmental-Oberaargau unterstützt Sie dabei und steht Ihnen als **die** Fach- und Informationsstelle gerne zur Verfügung. Ihre Fragen und Anliegen:

- Ich betreue meinen Mann und brauche zwischenzeitlich einen Nachmittag um Besorgungen zu machen, wohin kann ich mich wenden?
- Ich überlege mir, später in ein Altersheim einzutreten. Welche Heime existieren in meiner Umgebung? Was kosten sie und wer finanziert den Aufenthalt?
- Ich wohne neu im Dorf und suche nach Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung
- Die Reinigung meiner Wohnung bereitet mir zunehmend Mühe, welche Dienste bieten Unterstützung im Haushalt an?
- Ein Arztbesuch steht an, ich bin aber nicht mobil genug, wer fährt mich dorthin?
- Ich fühle mich nicht mehr in der Lage, alle administrativen Verpflichtungen selbständig zu erledigen, wer hilft mir dabei?

Dies sind nur einige Fragen, die uns täglich gestellt werden. Als Fach- und Informationsstelle hat Pro Senectute Emmental-Oberaargau eine Infothek mit vielen Unterlagen, Broschüren und Flyern erstellt.

Zögern Sie nicht und rufen Sie uns an bei Fragen oder besuchen Sie uns auf unserer Beratungsstelle. Geniessen Sie einen Einblick in unsere Infothek und stöbern Sie in unserem Informationsmaterial. Wir sind von Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 und von 14.00 – 17.00 für Sie da. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch!



Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Tel. 034 420 16 50



Öffentliches Restaurant im Seniorenzentrum

Die Gesamterneuerung des Seniorenzentrums Oberburg hat ihren Abschluss gefunden. Seit Anfang April 2016, sind im Zuge der vierten und letzten Phase die Räumlichkeiten bezugsbereit: 56 komplett neu renovierte Pflege-Einzelzimmer inklusive einer geschützten Wohngruppe für Menschen mit einer dementiellen Entwicklung. Zudem verfügt das Seniorenzentrum über zwei Alterswohnungen, neue Gruppenräume, einen Coiffure- und Podologiesalon (medizinische Fusspflege) und einen Physiotherapieraum.

Ebenfalls im Zentrum integriert ist ein öffentliches Restaurant mit 62 Sitzplätzen und einer sonnigen Terrasse mit 32 Aussensitzplätzen.

Am ersten Wochenende im Juni 2016 wird der Abschluss der Bauarbeiten und der Bezug der neu gestalteten Räume gemeinsam mit der Dorfbevölkerung an einem «Tag der offenen Tür» gefeiert. Ein Besuch lohnt sich aber bereits heute. Obschon noch nicht lange offen, geniesst das im Seniorenzentrum integrierte öffentliche Restaurant bereits heute einen ausgezeichneten Ruf.

Gekocht wird vorwiegend mit regionalen und saisonalen Produkten. Das preiswerte Tagesmenu, mit Suppe und Salat wird für 16 Franken angeboten. Dieses wird mit einer schmackhaften à-la-Carte-Auswahl ergänzt. Das Restaurant ist an 7 Tagen die Woche von 8.00 bis 17.00 Uhr durchgehend geöffnet. Eine Reservation ist von Vorteil aber nicht zwingend nötig. Die auserlesene Dessertauswahl aus der Vitrine erfreut sich nachmittags bei Bewohnern und auch bei auswärtigen Gästen einer grossen Beliebtheit. Auch Handwerker und Mitarbeitende der umliegenden Firmen sind jederzeit herzlich willkommen: Sei es zum Mittagessen, zum Café und Gipfeli am Morgen oder nachmittags zum Z'Vieri.

Dank der grosszügigen Ausgestaltung und dem schönen Ambiente ist das Restaurant im Seniorenzentrum ein idealer Ort um Feste zu feiern. Planen Sie eine Geburtstagsfeier, ein Konfirmationessen, eine Klassenzusammenkunft, ein Traueressen oder einen Vortragsabend – gerne gestalten wir Ihren Anlass nach Ihren Wünschen. Das professionelle Team um Küchenchef Niklaus Fankhauser und Chef de Service Adrian Jakob berät Sie gerne und gibt Ihrem Anlass eine persönliche Note. Selbstverständlich öffnen wir das Restaurant für Gruppen auch am Abend.

Bestens bekannt und gut etabliert ist der Mahlzeitendienst «Essen auf Rädern», der ebenfalls vom Seniorenzentrum an 365 Tagen im Jahr angeboten wird. Sie können davon täglich – oder auch nur punktuell während einer Krankheit oder bei Abwesenheit ihrer Köchin – Gebrauch machen.

Für weitere Auskünfte können Sie uns gerne kontaktieren.

Telefon 034 427 72 27

www.seniorenzentrum-oberburg.ch

Die Regionalkonferenz Emmental kann Ihre Veranstaltung unterstützen. Sie planen einen Event oder eine grössere Veranstaltung und benötigen hierzu noch finanzielle Unterstützung?



Die Regionalkonferenz Emmental kann dank ihrem *Marketingfranken* Events und Veranstaltungen im Emmental finanziell unterstützen.

Wer ist die Regionalkonferenz Emmental?

Die öffentlich-rechtliche Körperschaft ist ein Zusammenschluss der 40 Gemeinden im Emmental. Erfahren Sie mehr über uns auf unserer Webseite www.region-emental.ch.

Was ist der *Marketingfranken*?

Der *Marketingfranken* wird durch die Emmentaler Gemeinden mit jährlich einem CHF 1.- pro Einwohner finanziert. Alljährlich steht ein bedeutender Betrag zur Unterstützung von wertvollen Events und Veranstaltungen für das Emmental zur Verfügung. Mit dem Marketingfranken sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Bekanntheitsgrad ausserhalb der Region erhöhen
- Identifikation innerhalb der Region erhöhen
- Grössere Wertschöpfung fürs Emmental generieren durch Beteiligung an Projekten mit überregionaler Ausstrahlung

Was sind die möglichen Verwendungszwecke?

Mögliche Verwendungszwecken für den *Marketingfranken* sind (nicht abschliessende Aufzählung):

- Unterstützung von Events und Projektmarketing mit überregionaler Ausstrahlung in den verschiedensten Bereichen wie Kultur, Sport, Wirtschaft, Tourismus, Raumplanung, Energie, Verkehr etc.
- Regionen- / Standortmarketing für das Emmental

Welche Kriterien gilt es zu erfüllen?

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Bevorzugt sind Events und Projektmarketing mit überregionaler, das heisst kantonaler oder nationaler, Ausstrahlung. Rein kommunale Projekte können nicht unterstützt werden.

Grosse Events mit über 5'000 Teilnehmenden werden nach Möglichkeit mit höheren Beiträgen unterstützt. Vereinsversammlungen können nicht unterstützt werden. Eine einzelbetriebliche Förderung ist ausgeschlossen.

Wie ist das Gesuch einzureichen?

Das Gesuchsformular finden Sie auf unserer Webseite www.region-emmental.ch unter „Wirtschaft“ in der Rubrik „Marketing“. Es muss vollständig ausgefüllt an die folgende Adresse der Geschäftsstelle gesendet werden:

Regionalkonferenz Emmental
Oberburgstrasse 12
3400 Burgdorf

Die Volkswirtschaftskommission der Regionalkonferenz Emmental befindet sich abschliessend über eine Unterstützung oder Ablehnung des Gesuchs.

Regionalkonferenz Emmental
Oberburgstrasse 12
3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
Fax 034 461 80 26
info@region-emmental.ch
www.region-emmental.ch

Veranstaltungskalender

Juni 2016				
04.	20.00 Uhr	125 Jahr-Jubiläum	Kirche Heimiswil	Männerchor Heimiswil
06.	19.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
13.	19.30 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Gemeinderat Heimiswil
14.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission für Gesellschaft und Kultur
17.-19.		Waldfest Rotenbaum / Waldfeststube	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
19.		Predigt Waldfest Rotenbaum		
(24.-26.)		Verschiebedatum Waldfest Rotenbaum		Gesellschaft und Kultur
Juli 2016				
30.		Stallbar-Fest	Kaseren	Eibe-Giele Heimiswil
31.		Zwirbeln	Hornusserhütte Heimiswil Dorf	Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf
August 2016				
14.	11.30 Uhr	UWH-Sommeranlass	Musterplatz Heimiswil Dorf	Unabhängige Wähler Heimiswil
20.		Lueg-Schiessen	Areal Landgasthof Lueg Arena	Kavallerie und Lueg
28.		Sängerzmittag	Bauernhof Sandgrube Kaltacker	Männerchor Heimiswil
September 2016				
2. - 4.		Heimiswiler Gewerbeausstellung 2016	Turnhalle und Umgebung Heimiswil	Gewerbe
10.	08.30 Uhr	Feuerwehr Hauptübung	Magazin Dorf / Berg / Rinderbach	Feuerwehr Heimiswil
11.		Lueg-Schwinget	Areal Landgasthof Lueg Arena	Schwingklub Burgdorf
13.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission für Gesellschaft und Kultur
24.		Steizytparty	Turnhalle Heimiswil	Landjugendgruppe Heimiswil
Oktober 2016				
15./16.		Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
27.	20.00 Uhr	Jahreskonzert	Restaurant Löwen Heimiswil	Ämmtaler-Chörli Burgdorf
29.	20.00 Uhr	Jahreskonzert	Restaurant Löwen Heimiswil	Ämmtaler-Chörli Burgdorf
November 2016				
5.		3. Heimiswiler Muessuppe + Altpapiersammlung	Werkhof Kirchmatte, Heimiswil	Schule und Bildungskommission
5.	18.00	Racletteabend	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf
12.	13.30 + 20.00 Uhr	Heimelig, gmütlich, urchig u bodeständig	Löwen Heimiswil	Trachtengruppe Burgdorf

13.	10.00 Uhr	Lueglauf	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
15.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission für Gesellschaft und Kultur
19.		Kirchenkonzert MG Heimiswil	Kirche Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
26.	20.00	Weihnachtsoratorium von J. S. Bach Kantate I – III	Kirche Heimiswil	Musica Sacra
Dezember 2016				
Dezember		Weihnachtsfenster	wer sich meldet?	Landfrauen Heimiswil
3.	13.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Gemeinderat Heimiswil
06.		Dr Samichlous chunnt		Landjugendgruppe Heimiswil
7.	13.30 Uhr	Weihnachtsfeier für die ganze Gemeinde	Löwen Heimiswil	Landfrauen Heimiswil
11.		Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinderat Heimiswil
Januar 2017				
21./22.		Konzert	Krone Rüegsbach	Musikgesellschaft Rinderbach
27.-29.		Konzert	??	Musikgesellschaft Rinderbach
Februar 2017				
19.	ganzer Tag	Probesonntag	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
24.	18.00	Saujasset	Turnhalle Heimiswil	HG Busswil bei Heimiswil
März 2017				
10.-12.	19.30 Uhr	Frühlingskonzert	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
April 2017				
Mai 2017				
Pfingstmontag	09.00 Uhr	Hornusserzmorge	Alfred Widmer, Gutisberg	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg
Juni 2017				
15.-17.		Waldfest Rotenbaum	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
Juli 2017				
7.-9.		Kant. Schwingfest Affoltern	Affoltern	Schwingerverband
August 2017				
09. - 13		Theater auf dem Bauernhof Junkholzweid	Junkholzweid Steffen Ulrich	Landjugendgruppe Heimiswil
September 2017				
3.		Sängerzmittag	Wagenschopf Bauernhof Sandgrube	Männerchor Heimiswil
Oktober 2017				
14.+15.		Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker

Telefon: 031 301 55 52
Telefax: 031 302 79 93
h.r.mueller@bluewin.ch

H.R. MÜLLER^{AG}

3047 Bremgarten, Hangweg 23
Siedlungsentwässerung, Kataster
Wasserversorgung, Strassenbau,
Gesamterschliessung, Beratungen

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau



Flückiger



A. Flückiger AG Transporte - 3417 Rüegsau
Tel. 034 / 461 14 02 Fax. 034 / 461 16 10
Mail: info@flueckigerag.ch

Nah- und Ferntransporte
Strassenreinigung - Kehrichtabfuhr
Kehricht-Container-Verkauf

HALLER JENZER



Fortschritt im
Druck für
eine rundum
gelungene
Drucksache.

Haller+Jenzer AG
Druckzentrum
Buchmattstrasse 11
Postfach
CH-3401 Burgdorf
Tel. 034 420 13 13
Fax 034 420 13 10

Zeitungsdruck

Akzidenzdruck

Kopierservice

«Copy Corner»